

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR BLANKOFORMULARBEDRUCKUNG

[KBV_ITA_VGEX_FAQ_BFB]

**KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG**

**DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT
IT IN DER ARZTPRAXIS**

15. NOVEMBER 2022

ZU VERSION: 1.01

DOKUMENTENSTATUS: IN KRAFT

INHALT

1	ALLGEMEINES	4
<hr/>		
2	FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR BLANKOFORMULARBEDRUCKUNG	4
<hr/>		
3	AUFBAU DES FEHLERBRIEFS	6
3.1	Antrag auf Zertifizierung	6
3.2	Personalienfeld	6
3.2.1	Abmessungen	6
3.2.2	Positionierung des Inhaltes	6
3.3	Barcode	7
3.3.1	Codierung	7
3.3.2	Eigenschaften	7
3.4	KBV-Prüfnummer	7
3.5	Stempel	8
<hr/>		
4	ERLÄUTERUNG ZU BEGRIFFLICHKEITEN IM „ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG“	8
<hr/>		
5	REFERENZIERTER DOKUMENTE	9

DOKUMENTENHISTORIE

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.01	15.11.2022	KBV	Aktualisierung der Fragen und Antworten		4
1.00	15.08.2017	KBV	Initiale Erstellung	Neuerstellung des Anforderungskatalogs	Alle

1 ALLGEMEINES

Die vorliegenden FAQs richten sich an Hersteller von Software, die die Blankoformularbedruckung (BFB) umsetzen oder umsetzen werden. Unter Blankoformularbedruckung wird der Einsatz der Bedruckung von Mustern, welche durch Anlage 2a des Bundesmantelvertrags-Ärzte [7] festgelegt sind, mittels Laser- oder Tintenstrahldrucker verstanden.

Diese FAQs dienen ausschließlich zur Orientierung im Themengebiet Blankoformularbedruckung und haben informativen Charakter.

2 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR BLANKOFORMULARBEDRUCKUNG

BEZUG [1]	FRAGE	ANTWORT
Allgemein	In dem technischen Handbuch der Blankoformularbedruckung [1] wird immer nur von PVS gesprochen. Gilt für andere Systeme in Arztpraxen wie Laborinformationssysteme (LIS), Arztinformationssysteme (AIS), Order-Entry-Systeme etc. das technische Handbuch nicht?	Doch. Im technischen Handbuch steht PVS als Synonym für Systeme, die mit der Blankoformularbedruckung arbeiten. Also auch für LIS, AIS, OE-Systeme etc.
Allgemein	Das Zertifizierungsverfahren „Blankoformularbedruckung“ gibt verschiedene Muster vor. Muss eine Software alle Muster umsetzen und gibt es Abhängigkeiten zwischen den Mustern?	Nein. Eine Software kann frei aus den Mustern wählen und diese beliebig miteinander kombinieren. Eine Abhängigkeit zwischen den Mustern besteht nicht. Zu einem Muster gehören alle entsprechenden Seiten (wie z. B. Muster 12 mit den Seiten 12a_1, 12a_2, 12b, 12c und 1d). Eine Ausnahme bilden die Muster 62A, 62B und 62C. Hier können bestimmte alternative Kombinationen dieser Muster ausgewählt werden, um die Aufwendungen und Zertifizierungskosten zu minimieren. Nur eine dieser Kombinationen soll dabei ausgewählt werden.
Allgemein – Zertifizierung	Wie viele Prüfnummern erhält ein PVS?	Jedes PVS erhält genau eine Prüfnummer für die Komponente BFB, im Falle der erfolgreich bestandenen Prüfung. In den Zulassungslisten der KBV wird pro zertifiziertem System dargestellt, welchen Muster Zertifizierungsbereich das jeweilige PVS umgesetzt hat. Im Rahmen einer Erweiterungszertifizierung können weitere Muster auch unkompliziert nachzertifiziert werden.

BEZUG [1]	FRAGE	ANTWORT
Allgemein – Zertifizierung	Was ist im Kapitel Zertifizierungsgegenstand mit „Bezeichnung“ im Antrag auf Zertifizierung [5] gemeint?	Mit „Bezeichnung“ ist die Produktbezeichnung/Softwarebezeichnung, unter welcher Ihr System auf dem Markt zu finden ist, gemeint.
Allgemein – Zertifizierung	Welche Muster müssen im Antrag auf Zertifizierung [5] ausgewählt werden?	Diejenigen Muster, für die Sie eine Zertifizierung anstreben. Bei einer Rezertifizierung müssen alle Muster ausgewählt werden, die rezertifiziert werden sollen. Bei einer Neu-/Erweiterungszertifizierung nur die neu zu zertifizierenden Muster.
Allgemein – Zertifizierung	Besteht eine Pflicht zur Rezertifizierung, wenn ein Muster, für das eine Zulassung besteht, aktualisiert wird?	Nein, falls eine gültige Zulassung für ein konkretes Muster besteht, muss bei dessen Aktualisierung eine Anpassung bis zum Stichtag umgesetzt werden. Eine Pflicht zur Rezertifizierung besteht in diesem Fall nicht.
Allgemein – Zertifizierung	Muss bei Vorhandensein einer gültigen Prüfnummer eine Erweiterungszertifizierung für neu eingeführte Muster vorgenommen werden, wenn deren Bedruckung umgesetzt wird?	Ja, es besteht die Pflicht, für alle Muster, die bedruckt werden können, per Zertifizierung eine Zulassung einzuholen.
Allgemein – Zertifizierung	Welche Ansprechpartner benötigt die KBV in Kapitel 3 des Antrags auf Zertifizierung [5] „Anlage zu den Kontaktdaten“?	Im Antrag auf Zertifizierung muss mindestens ein Verantwortlicher für das Zertifizierungsthema und die Geschäftsführung genannt werden.
Kapitel 2.8	Dürfen für die Bedruckung der formularspezifischen Inhalte der Muster beliebige Schriftarten benutzt werden?	Grundsätzlich ja, denn es müssen Schriftarten mit guter Erkennbarkeit eingesetzt werden. Es wird empfohlen, die Schriftart Courier, Courier New oder andere metrisch kompatible Nachahmungsschriftarten mit regulärer Strichstärke, Stil und Zeichenbreite einzusetzen. Im Rahmen der Prüfung wird die Erkennbarkeit der verwendeten Schriftarten beurteilt.

3 AUFBAU DES FEHLERBRIEFS

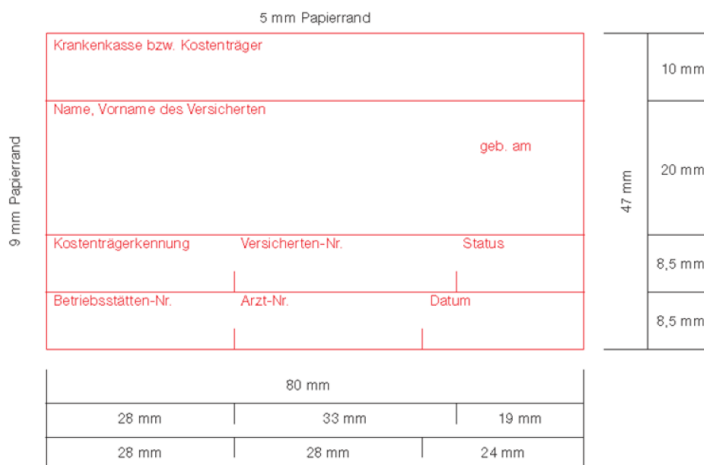
3.1 ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG

BEREICH	INHALT	ERGEBNIS
1. Allgemeine Angaben	Vollständig	OK
1.3 Zertifizierungsgegenstand	Bezeichnung (Produktbezeichnung)	Fehler
1.4. Betriebssysteme	mindestens eins	OK
2. Realisierung von Anforderungen	Neu-/Erweiterung/ (Die neuen Muster) Rezertifizierungen (Alle Muster)	OK
2.2 bis 2.5 Pflichtangaben	Auswahl aller Ankreuzfelder	OK
3. Anlage zu den Kontaktdaten	Zertifizierungsthema (min. Tele.& E-Mail)	OK
	Geschäftsführung (min. Tele.& E-Mail)	Fehler
4. Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ort, Datum, Unterschrift, Name	OK

3.2 PERSONALIENFELD

3.2.1 Abmessungen

ANFORDERUNG	ERGEBNIS
Gesamtbreite 8 cm	Fehler (skaliert)
Papierrand 9mm und 5mm	OK



Schnitttoleranz von +/-1 mm bei der Herstellung der Vordrucke ist einzuhalten

Siehe: Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung [4] im Kapitel 1.1.3

3.2.2 Positionierung des Inhaltes

Der Vordruck darf nicht **überdruckt/berührt** werden.

ZEILE	BEISPIEL AN EINEM KORREKTEM PERSONALIENFELD	ERGEBNIS
1. Zeile	Krankenkasse bzw. Kostenträger LKK Sch.-H.+Hambg. 38	OK
2. Zeile	Name, Vorname des Versicherten Schaumb ^{geb. am} erg-von-und-zu-Schaumbu	Fehler* (zu niedrig)
3. Zeile	Prof. habil. Dr. med 12.07.51	Fehler* (zu hoch)
4. Zeile	Pfaffenschlag bei Wa 155155133	OK
5. Zeile	D 53639 Königswinter 12/34	Fehler* (zu niedrig)
6. Zeile	Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status 101308719 H030170228 1000200	OK
7. Zeile	Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum 398212400 776299002 04.07.21	OK
	Positionierung Untereinander	Fehler (0,5-1 Zeichen versetzt)
Inhalt	„Betriebsstätten-Nr.“ & „Arzt-Nr.“ & „Datum“	OK

ANFORDERUNG	INHALT	ERGEBNIS
Zeichendichte (Schriftgröße)	10 Zeichen/Zoll (12pt.)	OK
Schriftart:	Courier oder Courier New	OK

Siehe: Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung [1] im Kapitel 2.8 Bedruckung der Formulare

*Fehler sind bei Muster: Nicht OCR konform (Texterkennung)

3.3 BARCODE

3.3.1 Codierung

ANFORDERUNG	ART	ERGEBNIS
Codierung	ISO 8859-15	OK

Siehe: Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung [1] im Kapitel 2.10 Zeichensatz ISO 8859-15

3.3.2 Eigenschaften

ANFORDERUNG	INHALT	ERGEBNIS
Barcodetyp	PDF 417	OK
Datenblöcke	9 Blöcke, davon 7 Informationsblöcke	OK
Moduleinheitshöhe	Doppelt so hoch wie breit	Fehler (Dreifache Höhe)
Barcodebreite	Sichtbar = 4,75 cm +/- 1mm	OK
Barcoderuhebereich in alle vier Richtungen	20 mil → 0,508 mm	OK

Siehe: Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung [1] im 5.5 Technische Vorgaben

3.4 KBV-PRÜFNUMMER

ANFORDERUNG	INHALT	ERGEBNIS
Schriftgröße	5 pt.	Fehler (6 pt.)

ANFORDERUNG	INHALT	ERGEBNIS
Schriftart:	Arial	OK
KBV-Prüfnummer:	Y/9/1704/36/001	OK

Siehe: Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung [1] im Kapitel 2.8 Bedruckung der Formulare

Siehe: Prüfpaket Blankoformularbedruckung [3] im Kapitel 1.6.2 Vorbereitungen

3.5 STEMPEL

ZEILE	BEISPIEL FÜR EINEN VOLLSTÄNDIGEN PRÜFARZTSTEMPEL	VORHANDEN/ERGEBNIS
1. Information	398212400	Vorhanden
2. Information	Praxis Dr. med. Heribert Topp-Glücklich	Vorhanden
3. Information	776299002	Vorhanden
4. Information	Dr. med. Topp-Glücklich	Vorhanden
5. Information	Heribert	Vorhanden
6. Information	Musterstr. 1	Vorhanden
7. Information	64297 Darmstadt	Vorhanden
8. Information	06151 / 1111111	Vorhanden
9. Information	06151 / 2222222	Vorhanden
	Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes	

Schriftart: beliebig

Schriftgröße: beliebig

Reihenfolge: beliebig

Siehe: Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung [1] im Kapitel 2.8 Bedruckung der Formulare

4 ERLÄUTERUNG ZU BEGRIFFLICHKEITEN IM „ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG“

Aufgrund häufiger Nachfragen bezüglich des Begriffes „Zertifizierungsgegenstand“ in den Dokumenten „Antrag auf Zertifizierung“ [5], möchten wir diesen Begriff näher erläutern. Mit „Zertifizierungsgegenstand“ ist die Software, ein Softwareteil oder eine Komponente gemeint, die in der vertragsärztlichen Versorgung zur Anwendung kommt. Das Feld ist analog zum früheren Feld „Name der Software“ zu verwenden. Weitere Informationen und Begriffserläuterungen entnehmen Sie bitte der „Zertifizierungsrichtlinie der KBV“ [6].

Wir bitten Sie, diese Erläuterung bei der Erstellung eines neuen Antrags auf Zertifizierung zu berücksichtigen.

5 REFERENZIERTE DOKUMENTE

Referenz	Dokument
[1]	[KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB] Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung
[2]	[KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_Formularbedruckung] Anforderungskatalog Blankoformularbedruckung
[3]	[KBV_ITA_AHEX_PRUEFPAKET_BFB] Prüfpaket Blankoformularbedruckung
[4]	http://www.kbv.de/media/sp/02_Vordruckvereinbarung.pdf Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung
[5]	[KBV_ITA_FMEX_AAZ_BFB] Antrag auf Zertifizierung Blankoformularbedruckung
[6]	[KBV_ITA_RLEX_ZERT] Zertifizierungsrichtlinie der KBV
[7]	https://www.kbv.de/media/sp/02a_Blankoformularbedruckung.pdf Vereinbarung über den Einsatz des Blankoformularbedruckungs- Verfahrens zur Herstellung und Bedruckung von Vordrucken für die vertragsärztliche Versorgung (Anlage 2a des Bundesmantelvertrags- Ärzte)

Ansprechpartner:

Dezernat Digitalisierung und IT

IT in der Arztpraxis

Tel.: 030 4005-2077, pruefstelle@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
pruefstelle@kbv.de, www.kbv.de